

TSV Schwabhausen 1929 e.V.



Ehrenordnung

TSV Schwabhausen 1929 e.V.

Stand 03.02.2022

Der TSV Schwabhausen 1929 e.V. ehrt seine Mitglieder

- für ihre langjährige Mitgliedschaft
- für besondere sportliche Leistungen
- für besondere Verdienste um den Verein

und

der TSV Schwabhausen 1929 e.V. ehrt Personen des öffentlichen Lebens

- für besondere Verdienste um den Verein

durch folgende Ehrungsarten:

- Ehrung durch den Verein bzw. durch den Vorstand
- Ehrung durch den Bayerischen Landes-Sportverband e.V.
- Ehrung durch die Sportfachverbände

Ehrungen aufgrund abteilungsinterner Sportveranstaltungen (z.B. Clubmeisterschaften) bzw. Veranstaltungen bei denen Abteilungen des TSV Schwabhausen 1929 e.V. Ausrichter und/oder Teilnehmer (z.B. Turniere) sind, fallen nicht unter diese Ehrenordnung.

1. Ehrungen durch den Verein/Vorstand

1.1 Ehrungen für die langjährige Vereinsmitgliedschaft

- 1.1.1 Mitglieder werden nach 25-jähriger Mitgliedschaft durch die Silberne Vereinsnadel mit Jahreszahl 25 geehrt
- 1.1.2 Mitglieder werden nach 40-jähriger Mitgliedschaft durch die Silberne Vereinsnadel mit Jahreszahl 40 geehrt
- 1.1.3 Mitglieder werden nach 50-jähriger Mitgliedschaft durch die Goldene Vereinsnadel mit Jahreszahl 50 geehrt

- 1.1.4 Mitglieder werden nach 60-jähriger Mitgliedschaft durch die Goldene Vereinsnadel mit Jahreszahl 60 geehrt
- 1.1.5 Mitglieder werden nach 70-jähriger Mitgliedschaft und danach alle 5 Jahre durch die Goldene Vereinsnadel mit entsprechender Jahreszahl geehrt
- 1.1.6 Bei der Feststellung der Mitgliedschaft gilt grundsätzlich die ununterbrochene Mitgliedschaft im TSV Schwabhausen 1929 e.V.
- 1.1.7 Bei einer unterbrochenen Mitgliedschaft kann auf Antrag die vorausgegangene Mitgliedschaft bei der Berechnung der Jahre mitgezählt werden, eine Nichtmitgliedschaft jedoch nicht.
- 1.1.8 Die Mitgliedschaft rechnet vom Eintrittsjahr ab.
- 1.1.9 Die Ehrennadel soll in dem Jahr ausgehändigt werden, in dem die entsprechende Mitgliedschaft erreicht wird.

1.2 Ehrungen für besondere sportliche Leistungen

Für alle Leistungen werden Urkunden verliehen.
Im Einzelfall können durch die Entscheidung des Vorstands auch Sachpreise vergeben werden.

- 1.2.1 Ehrungen für besondere sportliche Leistungen eines einzelnen Mitglieds
- 1. – 3. Platz bei bayerischen Meisterschaften
 - Teilnahme an deutschen Meisterschaften
 - andere besondere (auch internationale) Erfolge
- 1.2.2 Ehrungen für besondere sportliche Leistungen von Mannschaften
- Meisterschaften im Ligabetrieb
 - Pokalsiege
 - Überregionale Turniersiege

- Aufstiege in die nächsthöhere Liga

1.2.3 Anerkennung von sonstigen sportlichen Leistungen

Sonstige sportliche Leistungen, die das übliche Maß übersteigen, können durch Überreichung von Urkunden, Geschenken oder auf andere Weise anerkannt werden. Solche Maßnahmen sind keine Ehrungen im Sinne dieser Ordnung.

1.3 Ehrungen für besondere Verdienste um den Verein

Der TSV Schwabhausen 1929 e.V. kann für besondere Verdienste und Leistungen folgende Personen ehren:

- Funktionäre des Vereins
- Mitglieder für verdienstvolle, langjährige Leistungen in der Vereinsarbeit
- Persönlichkeiten, die sich um das Ansehen und die Förderung des Vereins besondere Verdienste erworben haben

Bei diesen Ehrungen wird zusätzlich eine Urkunde verliehen.

1.3.1 Ehrennadel in Bronze

- Für mindestens 5-jährige ehrenamtliche Tätigkeit als Übungsleiter
- Für mindestens 10-jährige Funktionärstätigkeit im Hauptverein oder in einer Abteilung
- Für besondere Verdienste um den Verein

1.3.2 Ehrennadel in Silber

- Für mindestens 10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit als Übungsleiter

- Für mindestens 15-jährige Funktionärstätigkeit im Hauptverein oder in einer Abteilung
- Für sehr besondere Verdienste um den Verein

1.3.3 Ehrennadel in Gold

- Für mindestens 15-jährige ehrenamtliche Tätigkeit als Übungsleiter
- Für mindestens 20-jährige Funktionärstätigkeit im Hauptverein oder in einer Abteilung
- Für äußerst besondere Verdienste um den Verein

Die Ehrennadel in Gold soll selten verliehen werden; sie stellt eine Auszeichnung für besonders hervorragende und beispielhafte aktive Vereinsarbeit dar.

1.4 Ehrenmitgliedschaft und Ehrenvorsitzende

Die Ehrenmitgliedschaft kann auf Vorschlag des Vorstands und Beschluss des Vereinsbeirats besonders verdienten Mitgliedern zuteilwerden.

Besonders verdiente Vorsitzende des Vorstands können auf Beschluss der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit zum Ehrenvorsitzenden gewählt werden.

Die Ehrenmitgliedschaft bzw. die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden ist durch die Überreichung einer Urkunde zu verleihen.

Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder sind ab dem der Ernennung folgenden Geschäftsjahr von der Zahlung von Beiträgen, Umlagen und sonstigen Leistungen befreit.

1.5 Antragstellung und Verleihung

Ehrennadeln für besondere Verdienste um den Verein werden auf Vorschlag eines Mitglieds durch den Beschluss des Vorstands verliehen.

Die Verleihung der Ehrennadel der höheren Stufe setzt nicht grundsätzlich den Besitz der vorangegangenen Stufe voraus. Sachpreise für hervorragende sportliche Leistungen werden auf formlosen, schriftlichen Antrag der Abteilungen oder der Vereinsorgane durch Beschluss des Vorstands vergeben.

Die Antragstellung ist generell an keine festen Termine gebunden. Der Vorstand kann unter Vorgabe von Meldeterminen zur Erbringung von Ehrevorschlägen auffordern.

Vorschläge zur Verleihung der Ehrenmitgliedschaft können von allen Vereinsorganen an den Vorstand erfolgen.

Die Durchführung der Ehrungen soll nur bei besonderen Anlässen (z.B. Mitgliederversammlung) und in einem angemessenen Rahmen erfolgen.

1.6 Aberkennung von Ehrungen

Ehrungen können aberkannt werden, wenn ihr Träger rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen worden ist oder sich in anderer Weise für die Ehrung als unwürdig erwiesen hat.

Für die Aberkennung ist das Vereinsorgan zuständig, das auch über die Ernennung entschieden hat.

2. Ehrungen durch den Bayerischen Landes-Sportverband e.V.

Der Bayerische Landes-Sportverband e.V. (BLSV) kann für besondere und hervorragende Verdienste und Leistungen Vereinsvorstände und Vereinsmitglieder, Verbandsmitglieder sowie Persönlichkeiten, die sich um die Förderung des Sports, der Vereine, des Verbandes oder

seiner Gliederungen besondere Verdienste erworben haben, ehren.

Im Rahmen der Ehrungen durch den BLSV gilt die Ehrenordnung des BLSV in ihrer jeweiligen aktuellen Fassung. Der Vereinsvorstand stellt nach Beschluss entsprechende Anträge für die Ehrung verdienter Funktionäre und Mitglieder des Vereins.

3. Ehrungen durch die Sportfachverbände

Darüber hinaus haben die verschiedenen Sportfachverbände eigene Ordnungen für die Verleihung von Ehrungen.

Den Abteilungen des TSV Schwabhausen 1929 e.V. bleibt es freigestellt, zusätzlich Ehrungen der für ihre Sportart zuständigen Fachverbände zu nutzen.

Schlussbestimmung

Bei allen Ehrungen ist ein strenger Maßstab anzulegen um den Wert der mit der Ehrung verbundenen Auszeichnung entsprechende Bedeutung zu verleihen.

Diese Ehrenordnung wurde am 11.05.2017 neu gefasst und am 11.05.17 vom Vorstand des TSV Schwabhausen 1929 e.V. beschlossen.

Sie tritt zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in Kraft.

1. Änderung durch Vorstandsbeschluss am 03.02.2022:

- Einführung Ehrung für 40-jährige Mitgliedschaft durch Silberne Vereinsnadel